

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Das Evangelium ein Religions-System**

**Meyer, Heinrich Hermann**

**Oldenburg, 1849**

**Landesbibliothek Oldenburg**

Shelf Mark: THEOL II C G 38

§. 23.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-876332](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-876332)

und gegen die Mitmenschen zu erfüllen; aber jeder Mensch soll auch selbst das Object der Pflicht in sich und für sich selbst sein. Hiernach werden sich die besondern Pflichten leicht angeben lassen. —

§. 23.

bb) Verwirklichung dieses Verhältnisses.

Was zunächst die Pflicht anbetrifft, welche wir Menschen gegen Gott zu leisten haben; welche sich allein und unbedingt auf diesen bezieht, so wird solche nur eine sein, die in der Liebe zu ihm besteht. Aber sie kann nicht einmal äußerlich zur Darstellung werden. Sie muß reines Gefühl, reiner Gedanke bleiben. Denn wir sind doch außer Stande, Gott irgendwie Etwas zu leisten. Selbst Tempel und Altäre; selbst der äußere Cultus sind doch immer für uns nur Symbole; sichtbare Zeichen, die uns seine heilige Gegenwart näher bringen; gleichsam veranschaulichen sollen. Sie sind bestimmt, das Gefühl der Liebe zu ihm; der unbedingten Abhängigkeit von ihm, zu nähren, zu erhalten, und zu befeuern. Daher nennt der Heiland den Tempel ein Bethaus; wo also die Seele ihr Verhältniß vor dem höchsten Wesen ausspricht. Ein Bote desselben sagt: — „Gott wohnt nicht in Tempeln, mit Händen gemacht; seiner wird auch nicht von Menschenhänden gepflegt.“ Deshalb findet man, werden die, sonst noch angeführten Pflichten gegen Gott bestimmter erwogen, daß sie alle als Wurzel auf die Erweckung und Nahrung des Gefühls unserer Liebe und Abhängigkeit, rücksichtlich Gottes, zurückleiten. Dies ist namentlich mit der stets vermittelnden richti-



gen Erkenntniß Gottes, mit der Verehrung und Anbetung, mit der Ehrfurcht und Demuth, mit der Dankbarkeit und dem Vertrauen gegen ihn der Fall. Sollen sich diese thatsächlich darstellen, so kann es nicht anders geschehen, als durch solche Pflichten, welche wir gegen uns selbst und gegen unsere Mitmenschen zu erfüllen haben. Bekanntlich sind jene Gefühle die Grundlage aller Religionen, jedes Cultus und jeder Frömmigkeit, oder Pietät, wie sie sich gleich unter den verschiedenen Völkern und ihren Bildungsstufen aussprechen mögen.

Es darf mithin wohl gesagt werden: — das Evangelium fordert als einzige Pflichtleistung, welche sich unbedingt auf Gott selbst bezieht, nur die, daß die Menschen, daß insbesondere seine Verehrer Gott über Alles lieben; die reinste Freude, das geistigste Wohlgefallen an ihm empfinden und sich durchaus abhängig von ihm fühlen und wissen. Doch jene besondern Pflichten, welche hieraus resultiren, sind entweder diese selbst, oder eine symbolische Sprache von ihr. Aber jene erste Pflicht gegen Gott dienet den Pflichten gegen die Mitmenschen und gegen uns selbst schlechterdings zur Grundlage. Hier ist es, wo wir den Willen Gottes äußerlich ausführen; wo ein Feld unbegrenzter Wirksamkeit sich vor uns eröffnet. Daher sagt man richtig: — Pflichten gegen die Menschen und gegen uns selbst, sind auch Pflichten gegen Gott. Sie sind im Grunde nur die Darstellungen von ihnen. Der Heiland giebt denselben einmal den nächsten Vorzug vor der symbolischen Sprache des unbedingten Abhängigkeitsgefühles von Gott. Er lehrt: — „Darum, wenn du deine Gabe auf dem Altare opferst und wirst allda eingedenk, daß dein

Bruder Etwas wider dich habe, so laß allda vor dem Altare deine Gabe und gehe zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder, und alsdann komme und opfere deine Gabe.“ —

Dies ist verständlich. Denn dem symbolischen Ausdruck der Gottesidee kann wohl Raum gegeben werden, ohne daß die Idee im Geiste lebendig und thatsächlich ist. Aber es scheint dies nicht wohl möglich zu sein, wenn Werke vollbracht werden, welche die höhere Pflicht gebietet, die jedoch gegen ein natürliches, sinnliches Gefühl streiten. — Eben so urtheilt der Apostel Johannes: — „So Jemand spricht: „Ich liebe Gott und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kann der Gott lieben, den er nicht siehet. Und dies Gebot haben wir von ihm, daß wer Gott liebet, daß der auch seinen Bruder liebet.“ —

Doch wie eng, wie unzertrennlich die Pflichten gegen uns selbst und unsere Mitmenschen verbunden sind, lehren uns das tägliche Leben und die gesellschaftlichen Verbindungen, welche durch gegenseitige ethische Erweisungen eine unmittelbar verschlungene Kette ausmachen. — Aber beide Pflichtleistungen sind in dem Evangelium bestimmt ausgesprochen und kündigen sich als den unbedingten Gotteswillen an. Ihr verbindender Grund ruht auf diesem. Denn es ist unbezweifelt, daß solchen ethischen Anforderungen allein darum genügt werden soll, weil es Gott, der Herr, geboten; weil dessen Gesetze alle seine Kinder befolgen. Die Liebe zu ihm soll sie recht eigentlich dazu vermögen, dazu antreiben. —

Die einzelnen Pflichten lassen sich nach dem Evan-

gelium leicht auffinden und classificiren. Sie beziehen sich, rücksichtlich des Nächsten, auf seinen Leib und seinen Geist. Aber mit den Pflichterfüllungen gegen seinen Leib verknüpft sich natürlich alles dasjenige, was zu seiner Existenz, zu seinem befriedigenden Wohlbe- finden gehört. Sein Leben, seine irdischen Güter, seine äußere bürgerliche Ehre, seine sinnlichen Vergnügungen, sollen ihm nicht nur nicht unrechtmäßiger Weise ge- nommen, oder nur verringert werden; es ist vielmehr dahin zu wirken, daß sie erhalten und vor Nachtheilen gesichert bleiben. Dies soll selbst mit eigener Ent- sagung, mit freiwilliger Aufopferung geschehen. Davon soll Keiner, nicht einmal der Widersacher, nicht der Ungerechte und Undankbare, ausgeschlossen sein. Hier soll die Maxime gelten: — „Liebet eure Feinde; seg- net, die euch fluchen; bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen; auf daß ihr Kinder des Allerhöchsten seid. Denn er läßt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und läßt regnen über Gerechte und Unge- rechte. Er ist gütig für die Undankbaren und Bos- haften. Darum sollt ihr vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Die besondern Pflichten, wie sie Zeit und Umstände fordern, ergeben sich hieraus alsbald.

Doch nicht weniger streng, wie für das leibliche Wohl der Mitmenschen, soll zugleich für ihre geistige Wohlfahrt gesorgt werden. Es ist nicht genug, daß diesem nicht geschadet wird; es soll auch auf jegliche Weise genährt und gepflegt; erhalten und gefördert werden. In solchen Beziehungen sollen sich die mit- helfenden Thätigkeiten theils auf die Entwicklung des Geistes, theils auf die Versittlichung des Herzens be-

ziehen. Aber das Gebiet des ersteren und des letzteren ist in dem Evangelium angegeben. Es erstreckt sich auf überirdische und religiöse Wahrheiten; auf ein Denken und Handeln, wie es diesen unbedingt und allseitig entspricht. Es fehlt daneben nicht an genauern, in's Einzelne, in's Besondere gehenden Entwicklungen und Darstellungen der, dahin gehörigen Pflichtleistungen. Es ist bei einer zusammenhängenden Uebersicht, wie sie jetzt nur gegeben werden soll, nicht nöthig, ihrer getrennt zu gedenken.

Aber das ist noch zu bemerken, — es soll zwar das hauptleitende Motiv zu dieser Pflichtkategorie die Liebe zu Gott sein, der es also offenbarend geboten hat, von dem das Gefühl absoluter Abhängigkeit Alle innerlich begleitet; allein als ein zweites Motiv, als auch regulativ, steht die Liebe zu dem Nächsten. Es ist unmittelbar mit dem ersten verknüpft. Denn es heißt sehr bezeichnend: — „Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten, wie dich selbst.“ Folglich waltet dort, wie hier, die Liebe, welche in der That, nach psychologischer Sacherkenntniß, nicht zu scheiden ist. Die reine Liebe, als geistiges Wohlwollen am Geistigen, fern von jeder geschlechtlichen Zuneigung, welche einen gleichen Namen trägt, fühlt, will und handelt aus Achtung für die Mitmenschen; aus dem heiligen Streben, daß sie allseitig dem Zwecke ihres Daseins genügen. Kein anderes Interesse, wie es auch Benennungen haben mag, kann hier bleibenden Zugang gewinnen; nicht einmal beharrliches Gefühl werden. Folglich ist von diesem himmlischen, diesem reingeistigen Gebiete jeglicher Eigennutz, alle Selbstsucht, aller Stolz und Hochmuth, der kleinste Haß, verbannt. Hier ist der Mensch Mensch,

der Bruder Bruder. Es herrscht das lautere Streben untereinander, sich gegenseitig irdisch zu erfreuen und zu beglücken; sich geistig zu einer richtigen Erkenntniß von himmlischen Verhältnissen zu führen und ihnen thatsächlich zu genügen. —

Es ist bereits gezeigt, daß mit dieser Pflichtkategorie diejenige unmittelbar verbunden sei, welche sich auf jeden einzelnen Menschen selbst bezieht, wo er Subject und Object in einer Person ausmacht und gegen sich selbst Etwas thun oder lassen soll. Auch solche Obliegenheiten finden ihren verpflichtenden Grund und ihren Inhalt durch die Offenbarung Gottes. Sie sollen aus Liebe zu ihm verwirklicht werden, weil er sie geboten. Sie beziehen sich auf den Geist und den Leib; wollen, daß der erstere unbedingt über den letztern herrsche, der sich auch darin von dem Willen Gottes leiten lasse. Das zeitliche Leben soll erhalten und so lange gewissenhaft gebraucht werden, bis es Gott gefällt. Der Geist soll mit evangelischen Erkenntnissen bereichert; der Wille und die äußere That sollen sich nach diesen leiten und verwirklichen. Auch hier sind die abzuleitenden besondern Obliegenheiten angegeben, wie sie unter den vereinzeltten Lebenslagen sich darstellen.

Durch solche Pflichterfüllungen werde dann der Frieden Gottes in einem jeden Menschen vermittelt; er stehe im Einklange mit Gott; mit ihm in einer zwar geheimnißvollen und metaphysischen, doch wirklichen und realen Verbindung, so daß es Einjeder in seinem Geiste, in seinem innern Leben, in seinen unsaglichen Gefühlen wahrnehme. Dies wird der Frieden genannt, den die Welt nicht gewähren kann; der höher ist, denn alle Ver-

nunft, mithin über eine begriffs- und verstandesgemäße Deduction hinausreicht.

Auch hier soll die Liebe, welche jeder Mensch gegen sich hegt, die in dem Wohlgefallen, in der Freude an seiner wahren Wohlfahrt besteht, regulativ sein. Folglich werden alle unedeln Motive entfernt gehalten; was um so leichter geschehen muß, als sich diese Liebe mit der zu den Mitmenschen verkettet; und endlich in der Liebe zu Gott selbst, die immer frischen, immer kräftigen, immer lebendigen Keime und Blüthen, auch die fruchtreibende Lebenswurzel findet.

So wird hier ein Pflichtleben vermittelt, zugleich in der anschaulichsten Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit dargestellt, welches schon in seinem äußerst einfachen, schönen und erhabenen Grundprincipien hinreicht, um alle Menschen, welche eingeweiht sind, dahin zu führen, wo sie die wichtigsten Aufgaben der Geister lösen, die der Heiland mit den kurzen, doch vielsinnigen Worten ausspricht: — „Darum sollt ihr vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“

Daneben ist gewiß, daß auf solche Weise das äußerliche bürgerliche Rechtsleben ein wohlgegründetes, ein sicheres und zweckerstrebendes sein muß. Die dahin sich beziehenden Vorschriften sind sehr einfach und bestimmt ausgesprochen. Aber sie verlangen deshalb Gehör und Gehorsam, weil sie auf göttlichen Offenbarungen beruhen; mithin nicht weniger ein Werk tugelloser Weisheit sind, als alle andern Pflichtleistungen. Sie sind zu dem der Art, daß sie auf alle äußern Staatsformen passen; was natürlich ist, da sie die geistigen, allgemein menschlichen Verhältnisse berühren; diese so leiten, daß sie dem Zwecke der Geister, d. h. ihrer



intellectuellen und moralischen Vervollkommnung huldigen. In welchem Lande, unter welchen Völkern, unter welcher Regierungsform es gleich sein mag, immer werden bei ihrer lebendigen Einwirkung gesetzliche, ehrliebende und gerechte Staatsbürger vorhanden sein. Dies ist bereits eine so bewährte Erfahrung, daß sie sich, unaufhörlich befriedigend, durch viele Jahrhunderte hindurchzieht. Schlechte Staatsbürger waren auch jederzeit schlechte Christen. — Es ist zu bemerken, — auch da soll das leitende, das belebende Princip des Gehorsams die Liebe zu Gott und die der Staatsgenossen unter einander sein.

§. 24.

cc) Ausgleichung möglicher Verletzung dieses Verhältnisses.

Da das Evangelium durchaus die vernünftigen Geschöpfe als Kinder Gottes betrachtet und behandelt; schlechterdings will, daß ein Kindesverhältniß vorherrscht, eigentlich allein waltet: — so ist's natürlich, daß es hier die Liebe schlechtthin und den unbedingten Gehorsam, der psychologisch nothwendig auf Kindes Seite aus ihr folgt, unbedingt fordert. Dies ist mehrfach nachgewiesen. Allein wo Kinder denken und wirken und sich dem Vater nachbilden, da werden auch Versehen und Fehler, vielleicht selbst vorsätzliche Abweichungen und Sünden vorkommen. Dies setzt das Evangelium voraus und die Erfahrung bezeugt, daß es so richtig sei. Doch die stärkste Liebe wird hier keine gleichgültige und übersehende Zuschauerin sein. Es ist psychologisch zu präsumiren, daß sie solches um so weniger